

# 24.

# NEWSLETTER FÜR DORTMUNDER ELTERN

08.03.2021

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule/Offene Ganztagsbetreuung

## Liebe Eltern,

in dieser Ausgabe des Newsletters möchte ich Sie über den aktuellen Stand der landesweiten Bestimmungen zum Schulunterricht und zur Kindertagesbetreuung nach dem Bund-Länder-Treffen am 03.03.2021 informieren.

Mit den vorgesehenen Impfungen von Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern, Kindertagespflegepersonen und weiteren Beschäftigten in Schule und Kindertagesbetreuung sowie den regelmäßigen kostenfreien Schnelltests will das Land den Präsenzunterricht für Kinder, Jugendliche absichern. Über den Zeitplan zur Rückkehr entscheiden die Länder in Eigenverantwortung. Die Stadt Dortmund bereitet derzeit die Impfungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere in pädagogischen Einrichtungen Tätige vor und wird diese in den nächsten drei Wochen durchführen.

Weiterhin die Bitte an Sie: Halten Sie sich zum Schutz aller an die Grundregeln eines verantwortungsvollen Verhaltens. Beschränken Sie Ihre Kontakte und halten Sie die AHA+L+A – Regeln ein: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmasken tragen sowie regelmäßiges Lüften und Corona-Warn-App nutzen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern Gesundheit.



## 1. Das aktuelle Infektionsgeschehen in Dortmund

Informationen zum aktuellen Infektionsgeschehen in Dortmund finden Sie hier:

[https://geoweb1.digistadtdo.de/doris\\_gdi/corona/dortmund.html](https://geoweb1.digistadtdo.de/doris_gdi/corona/dortmund.html)

Herausgeber: Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.

Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint anlassbezogen und wird insbesondere über den Verteiler der Stadeltern, des Jugendamtselternbeirates und die Träger der Kindertagespflege an Sie verteilt.

Stadt Dortmund  
Dezernat für Schule,  
Jugend und Familie





# STOP CORONA KEEP DISTANCE



## 2. Impfangebot ab dem 08.03.2021

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 01.03.2021, sind Personen, die in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege und in Einrichtungen der Jugendhilfe gem. § 34 SGB VIII tätig sind, nunmehr im Rahmen der zweiten Stufe ab dem 8. März 2021 impfberechtigt. Die Organisation der Impfungen obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten und wird mit den Kassenärztlichen Vereinigungen abgestimmt.

Anspruchsberechtigt sind neben Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern, Kindertagespflegepersonen auch weitere Beschäftigte, die regelmäßig in den genannten Einrichtungen tätig sind (bspw. Integrationshelferinnen und -helfer, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, OGS-Personal an Grundschulen, Frühförderpersonal).

Weitere Informationen zum Impfplan des MAGS finden Sie hier:

<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-stellt-impfplan-fuer-die-priorisierungsgruppe-2-vor>

## 3. Schnelltests

Laut Beschluss des Corona-Gipfels am 03.03.2021, sollen bis Anfang April die Corona-Testmöglichkeiten deutlich ausgeweitet werden.

Jede und jeder soll mindestens einmal pro Woche einen kostenlosen Schnelltest machen können. Wer positiv getestet wird, muss sich isolieren und einen zuverlässigeren PCR-Test machen. Beide Tests sollen gratis sein.

**Da die entsprechenden Vorbereitungen auf Landesseite noch nicht abgeschlossen und somit auch nicht mit der Stadt kommuniziert worden sind, können wir zum jetzigen Zeitpunkt dazu keine konkreteren Angaben machen. Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen das Land beschließen wird. Wir werden informieren, wenn es in Dortmund ein konkretes Verfahren gibt.**

## 4. Schulbetrieb im eingeschränkten Regelbetrieb ab dem 08. März 2021

Ab dem 8. März gilt, wie das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) in seiner Schulmail vom 05.03.2021 mitteilt:

- Ab Montag, den 15. März 2021, kehren Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sowie die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der entsprechenden Semester der Weiterbildungskollegs wieder in einen eingeschränkten Präsenzunterricht im Wechselmodell zurück.
- Ein regulärer Ganztagsbetrieb findet bis zu den Osterferien nicht statt.

# STOP CORONA KEEP DISTANCE

Die Schulmail des MSB vom 05.03.2021 finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/05032021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden (dies entspricht der SchulMail vom 21. Dezember 2020):

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/07012021-schulbetrieb-ab-dem-11-januar-2021>

Weitere Regelungen laut Schulmail vom 05.03.2021:

## **Regelungen für die Förderschulen**

- Angesichts der Tatsache, dass die Schüler-/Lehrer-Relation insbesondere in den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen die Bildung vergleichsweise kleiner Klassen erlaubt, ist durch die Schulleitungen zu prüfen, ob ein Präsenzunterricht auch in voller Klassenstärke erfolgen kann. Dies hat den Vorteil, dass auf die Notwendigkeit paralleler Betreuungsangebote verzichtet werden kann.
- Bei entsprechenden räumlichen Voraussetzungen ist ein Präsenzunterricht in Klassenstärke auch in den Förderschulen der anderen Förderschwerpunkte grundsätzlich möglich.
- Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Impfpriorisierung für Beschäftigte an Förderschulen sowie aufgrund der besonderen Schutzausstattung, die das Land den Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stellt.
- Eltern, die aus begründeter Sorge vor einer Infektion ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen lassen wollen, können es unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests davon befreien lassen.

Für die Schulbegleitung in Dortmund bedeutet dies:

- Die zur Teilhabe an Bildung gemäß §112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII eingesetzten Schulbegleiter\*innen können auch im häuslichen Umfeld der Schüler\*innen unterstützen.

# STOP CORONA KEEP DISTANCE

- Der Einsatz und die Finanzierung der Schulbegleitung erfolgt weiterhin in der Notbetreuung sowie im häuslichen Umfeld ohne zusätzliche Beantragung.

Voraussetzungen für eine Schulbegleitung im häuslichen Umfeld sind:

- ein Konzept zum Distanzunterricht liegt vor, inkl. Bearbeitungszeiten
  - eine Aufsichtsperson ist im häuslichen Umfeld zusätzlich anwesend
  - der Träger bietet Schulbegleitung im häuslichem Umfeld an
  - Schulbegleitung unterstützt, aber übernimmt keine Aufgaben der Lehrkräfte
- Die Fahrtkosten der Schulbegleitung werden vom Träger erstattet.

## Regelungen für die Abschlussklassen

Allen Schülerinnen und Schülern, die vor Prüfungen stehen und die einen erfolgreichen Abschluss ihrer bisherigen Schullaufbahn anstreben, wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht. Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ist grundsätzlich eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch in voller Klassenstärke möglich. Mit dem Ziel der Kontaktreduzierung können Klassen und Lerngruppen jedoch auch geteilt werden, falls hierzu die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

In seiner Schulmail vom 05.03.2021 teilt das MSB mit:

**Die Vorgaben für den Unterricht in den Abschlussklassen gelten unverändert fort. Hierfür sind ebenfalls die Regelungen aus der SchulMail vom 11. Februar 2021 sowie die ergänzenden Ausführungen im Bildungsportal maßgeblich, die unter <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> zu finden sind.**

## Betreuungsangebote, Angebote des offenen Ganztags

- Angebote des Offenen Ganztags werden noch nicht regelhaft aufgenommen.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die Eltern an den Tagen des Distanzunterrichtes keine Betreuung ermöglichen können, ist eine pädagogische Betreuung in den Räumen der Schule oder anderen vom Schulträger bereitgestellten Räumen zu gewährleisten. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich. Das Formular finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Anmeldung%20Betreuung%20ab%2022.%20Februar%202021.pdf>

# STOP CORONA KEEP DISTANCE

- Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann sie im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.
- Die regelmäßige Teilnahme an den Betreuungsangeboten ist anzustreben. Ausnahmen können vor Ort entschieden werden.
- Die erweiterte Betreuung – auf Initiative der Schule – kann weiterhin stattfinden. Das heißt, die Schule bietet Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, an, ihre Aufgaben in der Betreuung zu erledigen. Hierbei sollten insbesondere Schülerinnen und Schüler der ersten und vierten Klasse in den Blick genommen werden.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten finden Sie hier auf der Homepage des MSB:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

## 5. Kindertagesbetreuung ab dem 08.03.2021 KITA und Kindertagespflege

Laut dem MKFFI wird ab dem 8. März 2021 der eingeschränkte Regelbetrieb wie bislang mit festen Gruppen bis zu den Ostertagen fortgeführt. Zur Umsetzung von Hygienekonzepten und Gruppentrennung bleibt der Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen weiterhin um 10 Stunden pro Woche gekürzt. Die Kindertageseinrichtungen können, je nach Einschätzung der Lage und der personellen Situation, auf eine Einschränkung verzichten oder eine Einschränkung in geringerem Umfang vornehmen.

Die Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) finden Sie hier:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

### Informationen zur Kindertagesbetreuung

Die NRW-Ministerium für Kinder und Familien informiert fortlaufend über den aktuellen Stand („Corona: Aktuelle Informationen für die Kindertagesbetreuung“) auf der folgenden Internetseite:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

# STOP CORONA KEEP DISTANCE

Auf dieser Seite finden Sie die Informationen für Eltern, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden und für Träger, Leitungen, Personal von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zusätzlich in den folgenden Sprachen:

Albanisch  
Arabisch  
Bulgarisch  
Englisch  
Farsi  
Französisch  
Kurdisch (Kurmandschi)  
Polnisch  
Rumänisch  
Russisch  
Türkisch

## 6. Betreuungsentschädigung NRW

Die Landesregierung NRW hat mit der „Betreuungsentschädigung NRW“ ein eigenes Programm aufgelegt, um auch erwerbstätige Eltern mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, die ihr Kind pandemiebedingt zu Hause betreuen, jedoch kein Kinderkrankengeld nach § 45 Sozialgesetzbuch V oder vergleichbare Leistungen erhalten und die auch keinen Sonderurlaub nach beamtenrechtlichen Vorschriften nehmen können.

In diese Gruppe fallen privat Versicherte (beispielsweise Selbständige und Freiberufler) ebenso wie freiwillig gesetzlich Versicherte ohne Anspruch auf Krankengeld und Landwirte ohne Anspruch auf Krankengeld. Auch gesetzlich Versicherte, deren Kinder privat versichert sind, können die Leistung erhalten.

Ab sofort besteht nun die Möglichkeit, den Antrag auf Betreuungsentschädigung online bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Anträge können rückwirkend bis zum 5. Januar 2021 geltend gemacht werden.

Insgesamt sind für die „Betreuungsentschädigung NRW“ neun Millionen Euro aus Mitteln des Corona-Rettungsschirms vorgesehen. Der Tagessatz orientiert sich an den Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz und beträgt pauschal 92 Euro.

Unter dem Link <https://url.nrw/Betreuungsentschaedigung> kann der Antrag ab sofort aufgerufen, ausgefüllt und elektronisch an die zuständige Bezirksregierung geschickt werden. Die Musterbescheinigung, dass das Kindertagesbetreuungsangebot oder die Betreuung in der Schule nicht in Anspruch genommen wurde, kann hier heruntergeladen werden:

[https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/bmfsfj\\_musterbescheinigung\\_kinderbetreuung\\_schule\\_kita.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/bmfsfj_musterbescheinigung_kinderbetreuung_schule_kita.pdf)

# STOP CORONA KEEP DISTANCE

## 7. Elternsein.info

Das nationale Zentrum „Frühe Hilfen“ gibt auf seiner Homepage Informationen, Hilfen und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren:

<https://www.elternsein.info/>

## 8. Weitere umfassende Informationen der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten

### Stadt Dortmund

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/gesundheit/informationen\\_zum\\_coronavirus/index.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html)

Das Gesundheitsamt hat Informationsfilme rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Filme können heruntergeladen werden. Es handelt sich um einen Film zum Thema Quarantäne in Leichter Sprache und mit deutschen Untertiteln. Unter

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/gesundheit/informationen\\_zum\\_coronavirus/startseite\\_corona/videos\\_corona/index.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html)

finden Sie den Film in den verschiedenen Sprachen.

Darüber hinaus wurden fünf Clips mit Tipps für Arbeit, Schule und den Alltag rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Video-Clips stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (aktuell Deutsch, Bulgarisch). Weitere Übersetzungen folgen. In jedem der kurzen Clips werden Ansprechpartner\*innen und Beratungseinrichtungen aufgezeigt und Rufnummern sowie weitere Wege der Kontaktaufnahme benannt. Die Filme sind unter folgendem Link zu finden:

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/gesundheit/informationen\\_zum\\_coronavirus/startseite\\_corona/videos\\_corona/index.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html)

### Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: **(0231) 50-1 23 45**
- Frauenberatungsstelle Dortmund: **(0231) 52 10 08**  
[www.frauenberatungsstelle-dortmund.de](http://www.frauenberatungsstelle-dortmund.de)
- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:



# STOP CORONA KEEP DISTANCE

[www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/familie\\_und\\_soziales/jugendamt/hilfe\\_und\\_beratung/beratungsstellen\\_jugendhilfedienste/index.html](http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html)

## Beratung für Eltern

Das Elterntelefon für Mütter und Väter, die sich anonym beraten lassen wollen, ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>

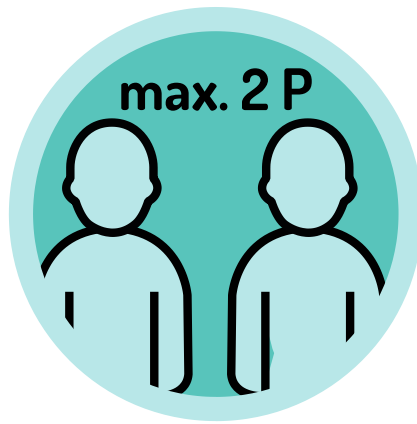
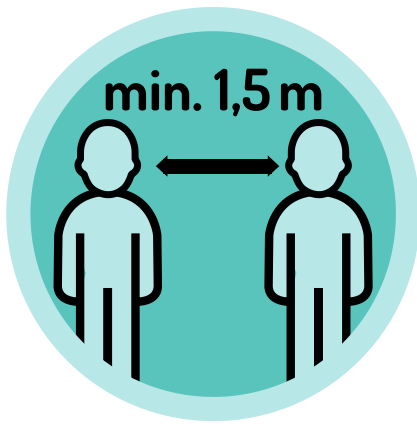
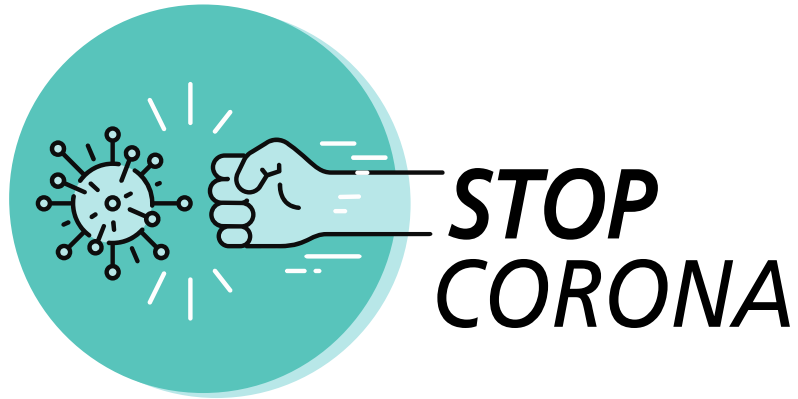
## Beratung für Kinder und Jugendliche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie Jugendberatung per Mail oder Chat unter

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

***Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.***





[corona.dortmund.de](https://corona.dortmund.de)

